

PROTOKOLL

Prüfungsausschuss Master Psychologie

45. Sitzung

Teilnehmende mit besonderen Funktionen:	Prof. Dr. Rudolf Kerschreiter (Vorsitzender)
Protokollführung:	Mirjam Bartscherer
Teilnehmende:	Dr. Johannes Bohn, Dr. Claudia Crayen, Prof. Dr. Michael Eid, Prof. Dr. Christine Knaevelsrud, Prof. Dr. Nina Knoll (ab 12.15 Uhr), Daniela Kolak (ab 12.15 Uhr) Alexander Wölk, Mirjam Bartscherer
Sitzungsort:	Webex-Meeting
Wochentag und Datum:	Donnerstag, 03.11.22
Anfangs- und Schlusszeit:	14-16 Uhr

Tagesordnungspunkte:

TOP 1: Annahme der Tagesordnung

TOP 2: Protokollgenehmigung der 44. Sitzung

TOP 3: Beschluss: Prüfungspläne WiSe 22/23

TOP 4: Beschluss: Ärztliches Attest bei Verlängerung Masterarbeit/Hausarbeit

TOP 5: Beschluss: Änderung der Prüfungsform in Klinische/Gesundheit – alte SPO

TOP 6: Beschluss: Antrag eines Studierenden auf Änderung der Prüfungsform in
Forschungsmethoden

TOP 7: Zwei Beschlussvorlagen im Modul Angewandte Psychotherapie und Selbstreflexion

TOP 8: Grundsätzlicher Beschluss: Zugang zum Modul Forschungsorientiertes Praktikum II ohne das
Modul stat. Analysemethoden für Psychotherapeut*inne abgeschlossen zu haben

TOP 9: Zugangskriterien und Wechselwünsche der Studierenden im AOG-Master

TOP 10: Sonstiges (Mitteilungen)

Zu TOP 1: Annahme der Tagesordnung

BESCHLUSS: Die TO wird wie vorgeschlagen einstimmig angenommen.

Zu TOP 2: Protokollgenehmigung der 44. Sitzung

BESCHLUSS: Das Protokoll der 44. Sitzung wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Beschluss: Prüfungspläne WiSe 22/23

Folgende Änderungen in den Prüfungsplänen sind erforderlich und werden in diese eingearbeitet:

Prüfungsplan Master Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie (AOG):

- Spezifische Methoden multivariater Forschung:
Die aufgeführten Termine gelten für das Seminar bei Claudia Crayen, die Termine für das Seminar bei Steffi Pohl werden nachgereicht
Da der Prüfungstermin des Seminars von Claudia Crayen am selben Tag liegt wie die Prüfung in Vertiefter Diagnostik, wird nach Rücksprache mit den Studierenden des Seminars ggf. eine Verschiebung organisiert
- Gesundheitspsychologie:
Im Wintersemester ist keine Prüfung für Studierende des Masters AOG vorgesehen
- Forschungswerkstatt: Für die Studierenden dieser SPO ist keine Modulprüfung vorgesehen

Prüfungsplan Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie:

- Rechtschreibkorrektur „Selbstreflexion“

Prüfungsplan Master Psychologie (alte SPO):

- Vertiefung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie:
Die Termine für die Abgabe der Hausarbeit werden ergänzt
- Forschungswerkstatt der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie (Herbert Scheithauer): Termine werden ergänzt
- Decision Neuroscience: Termine werden nach Rücksprache mit Dozierendem ggf. ergänzt, wenn Studierende aus der alten SPO geprüft werden
- Gerontologie: Termine werden nach Rücksprache mit Dozierendem ggf. werden ergänzt, wenn Studierende aus der alten SPO geprüft werden
- Forschungsmethoden: Uhrzeit der Prüfung 12-13 h (45 Minuten)

BESCHLUSS: Es wird einstimmig beschlossen, dass die Prüfungspläne mit hier aufgeführten Änderungen/Ergänzungen im Umlaufverfahren verabschiedet werden.

TOP 4: Beschluss: Ärztliches Attest bei Verlängerung Masterarbeit/Hausarbeit

Die Beschlussvorlage sieht vor, dass bei Anträgen auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist von Masterarbeiten oder Hausarbeiten dem Prüfungsausschuss ein geeignetes ärztliches Attest vorgelegt werden muss. („Ärztliches Attest MA Psychologie Version 03.11.2022“). Zu beachten sind dabei die Hinweise im „Merkblatt zum Verfahren bezüglich der Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit (bzw. einer schriftlichen Prüfungsleistung) im Falle einer Krankheit (Stand 03.11.2022)“ des Rechtsamts. Die Entscheidung über die Feststellung einer „Prüfungsunfähigkeit“ auf der Grundlage dieses Attests obliegt dem Prüfungsausschuss, der diese Entscheidung an den Vorsitzenden delegieren kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist kann nur gewährt werden, wenn auf der Grundlage des Attests eine Prüfungsunfähigkeit festgestellt wurde. Die Beschlussvorlage wird kontrovers diskutiert, die Entscheidung hierüber jedoch vor dem Hintergrund, dass die neue RSPO noch nicht veröffentlicht wurde, vertagt.

BESCHLUSS: Der Prüfungsausschuss spricht sich einstimmig für eine Vertagung eines Beschlusses hierzu aus.

TOP 5: Beschluss: Änderung der Prüfungsform in Klinische/Gesundheit – alte SPO

Da nur noch wenige Studierende in der alten Studienordnung das Modul Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie abschließen müssen, schlagen die Lehrenden vor, eine mündliche Prüfung durchzuführen.

BESCHLUSS: Der Prüfungsausschuss beschließt mit sechs Stimmen und einer Enthaltung die Klausur im Modul Klinische- und Gesundheitspsychologie in der alten Studienordnung für die verbliebenen Prüfungen in eine mündliche Prüfung umzuwandeln.

TOP 6: Beschluss: Antrag einer Studierenden auf Änderung der Prüfungsform in Forschungsmethoden

Es liegt ein Antrag einer Studierenden vor, welche in der alten SPO die zweite Teilprüfung in Forschungsmethoden wiederholt nicht bestanden hat (bisherige Prüfungsversuche wurden nicht gezählt aufgrund des Schutzschirmes des Senats). Die Studierende hat eine therapeutische Stellungnahme vorgelegt.

BESCHLUSS: Der Prüfungsausschuss beschließt, dass eine Stellungnahme der Beauftragten für Behinderung und chronische Krankheit vorgelegt werden soll, auf deren Basis dann entschieden werden kann, ob eine Änderung der Prüfungsform gewährt wird.

TOP 7: Zwei Beschlussvorlagen im Modul Angewandte Psychotherapie und Selbstreflexion

Herr Bohn begründet seinen Vorschlag zur Umwandlung der mündlichen Prüfung im Modul „Angewandte Psychotherapie und Selbstreflexion“ im Master Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie in eine Klausur. Den Studierenden soll ermöglicht werden, im dritten oder vierten Semester ihr stationäres Praktikum zu machen. Da die Studierenden dann in dem jeweils anderen Semester komplett an der Universität sind, können sie in diesem auch regulär studieren, die Notwendigkeit für eine Prüfungsform mit einem individuellen Prüfungstermin entfällt daher. Allerdings muss sowohl im Wintersemester wie auch im Sommersemester eine Prüfung

möglich sein. Die zu prüfenden Inhalte zu Grundlagen des Versorgungssystems, Berufs- und Sozialrecht und unterschiedlichen Settings von Psychotherapie bei unterschiedlichen Indikationen sind gut durch eine Klausur prüfbar, die außerdem deutlich ökonomischer umzusetzen ist. Im gesamten zweiten Studienjahr haben die Studierenden außer der Masterarbeit keine weiteren benoteten Prüfungsleistungen.

Bezüglich der Dauer der Klausur werden Herr Wölk und Herr Bohn sich besprochen und eine Einigung erzielen, nachdem Herr Wölk die Studierenden hierzu befragt hat.

BESCHUSS 1: Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass die Modulprüfung im Modul „Angewandte Psychotherapie und Selbstreflexion“ im Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ für das Wintersemester 22/23 und das folgende Sommersemester 2023 von einer mündlichen Prüfung in eine „Klausur“ geändert wird. Es wird angestrebt diese Änderung der Prüfungsform auch in die nächste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zu übernehmen. Der Prüfungsausschuss beschließt außerdem, dass die Länge der Klausur im Nachgang der Sitzung im Umlauf beschlossen wird.

Herr Bohn erläutert die zweite Beschlussvorlage, die vorsieht, dass die Praxisübungen der klinischen Psychologie im Modul „Angewandte Psychotherapie und Selbstreflexion“ im Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie nur von Studierenden besucht werden dürfen, die zeitgleich ihr stationäres Praktikum im Modul „BQT III – Stationärer Teil“ absolvieren. Die Praxisübungen in diesem Modul dienen der Selbstreflexion von den in der (teil-)stationären Einrichtung gemachten Erfahrungen und es ist erforderlich, dass für die Studierenden im Praktikum parallel Plätze in diesen vorgehalten werden können. Außerdem sind die Erfahrungen aus dem Praktikum wichtig, um die Übungen zu besuchen. Die Plätze sollten daher nicht durch Studierende belegt werden, deren Praktikum erst im darauffolgenden Semester erfolgt.

Die Beschlussvorlage 2 wird nach Diskussion im Prüfungsausschuss von Herrn Bohn zurückgezogen, die Studierenden sollen durch gezielte Vorabinformation über die Studienstruktur und die Kursbelegungen im zweiten Studienjahr informiert werden.

TOP 8: Grundsätzlicher Beschluss: Zugang zum Modul Forschungsorientiertes Praktikum II ohne das Modul stat. Analysemethoden für Psychotherapeut*inne abgeschlossen zu haben

Nach der SPO ist das abgeschlossene Modul Multivariate statistische Analysemethoden Voraussetzung für das Modul Forschungsorientiertes Praktikum II, da in einigen Lehrforschungsprojekten hierauf aufbauende Inhalte behandelt werden. Nachdem bereits zwei Einzelanträge zur parallelen Belegung der Module durch den Prüfungsausschuss genehmigt wurden, stimmt der Prüfungsausschuss nun über eine generelle Regelung ab.

BESCHLUSS: Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass der Zugang zum Modul Forschungsorientiertes Praktikum II möglich ist, ohne das Modul stat. Analysemethoden für Psychotherapeut*inne abgeschlossen zu haben. Der Abschluss des Moduls Forschungsorientiertes Praktikum II wird erst dann vollzogen, wenn das Modul Multivariate statistische Analysemethoden zuerst abgeschlossen wurde.

TOP 9: Zugangskriterien und Wechselwünsche der Studierenden im AOG-Master

Durch die Einführung der neuen Masterstudiengänge und der damit verbundenen spezifischen Zugangssatzungen hat sich die Situation für die Bewerbenden stark verändert. Studierende des nicht approbationskonformen Bachelorstudienganges können sich nicht für den neuen klinischen Master (KLIPP-Master) bewerben. Auch gab in den bisherigen zwei Zulassungsverfahren beim Klinischen Master einen höheren NC als beim AOG Master, so dass Bewerbende ggf. keinen Platz im klinischen Master, aber einen im AOG Master erhalten haben. Im neuen Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie befinden sich also auch vornehmlich klinisch interessierte Studierende. Ein Wechsel vom AOG Master in den klinischen Master im höheren Fachsemester ist jedoch auch bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen nicht möglich, da mit den erreichten anrechenbaren Studienleistungen die Anforderungen für eine Einstufung in das zweite Fachsemester nicht erfüllt werden (27 LP).

Die Information hierüber wird in den Informationsveranstaltungen kommuniziert sowie auf die Website gestellt.

Durch die jetzige Zugangssatzung des AOG Masters, die u.a. 10 LP in Klinischer Psychologie vorsieht, werden auch viele Studierende ausgeschlossen, die sich für den Schwerpunkt des Studiengangs interessieren, diese Voraussetzung aus dem Bachelor aber nicht mitbringen.

Zur Überarbeitung der Zugangssatzung wird ein Termin für ein Treffen des Prüfungsausschusses zu vereinbart (Donnerstag, 15.12.2022, 14 - 15 Uhr).

TOP 10: Sonstiges (Mitteilungen)

Wahlverhalten Studierende für die Grundlagenmodule:

Das Thema wird aus Zeitgründen vertagt

Geplante Sitzungstermine des Prüfungsausschusses im WS 22/23:

- Donnerstag, 15.12.2022, 14 - 15 Uhr
Thema: Überarbeitung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie
- Donnerstag, 26.01.22, 14-16 Uhr.